

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 23.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Ausscheiden von Gemeinderat Marc Rohrbeck

BM Richter teilt unter Verweis auf die Vorlage 2021/033 mit, dass GR Rohrbeck zum 1. Februar 2021 aus Reichenbach weggezogen ist und somit aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Auf die Frage von GR Munz nach dem potentiellen Nachrücker teilt BM Richter mit, dass der erste der Ersatzbewerber auf der Liste von GRÜNE/Bündnis 90 Rupert Schickinger ist.

TOP 2

Radschnellweg Neckartal (Landkreis Esslingen): Vorstellung der Vorzugstrasse

Beschluss:

1. Von der Vorstellung der Vorzugstrasse des Radschnellweges Neckartal im Landkreis Esslingen wird Kenntnis genommen
2. Der Planung der Vorzugstrasse wird zugestimmt.

TOP 3

Bebauungsplanverfahren "Bahnhofstraße - Abschnitt Ost" - Billigung des Planentwurfes

Beschluss:

1. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Abschnitt Ost“ in der Fassung vom 09.02.2021 wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planauslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt.

TOP 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beantwortung der Anträge, Anregungen und Anfragen der Fraktionen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Beantwortung der Anträge, Anregungen und Anfragen einschließlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

TOP 5
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|---|---------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 16.885.400 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 20.666.400 € |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -3.781.000 € |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -3.781.000 € |

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|---|---------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 16.576.500 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 19.164.300 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -2.587.800 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.541.000 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.822.100 € |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.281.100 € |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -3.868.900 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -168.000 € |

| | | |
|------|---|---------------------|
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -168.000 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -4.036.900 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.100.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
 der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

TOP 6

**Appell für freiwilligen Verzicht privaten Feuerwerks und alternativ dazu einer zentralen Silvester Lichtershow im Ortszentrum für das Jahr 2021
- Antrag der Grünen**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde organisiert selbst keine Lasershow.
3. Potentielle Veranstalter einer Lasershow werden von der Verwaltung beratend unterstützt.

TOP 7

**Sanierungsgebiet "Zentrum Nord"
-- Überarbeitung des Neuordnungskonzepts**

Beschluss:

Dem überarbeiteten Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept „Sanierung Zentrum Nord“ wird zugestimmt.

TOP 8

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 1

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der

| | |
|----------------------------|-------------|
| Erträge von insgesamt | 1.418.500 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.488.000 € |
| festgesetzt | |

- | | | |
|--|-------------|-------------|
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.364.600 € | |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | | 1.364.600 € |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | | |
| wird auf | | 720.000 € |
| festgesetzt. | | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | |
| wird auf | | 400.000 € |
| festgesetzt. | | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | | 700.000 € |
| festgesetzt. | | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 9

Wirtschaftsplan 2021 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 1

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) wird der Wirtschaftsplan 2021 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

- | | | |
|--|-----------|-----------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | | |
| Erträge von insgesamt | | 933.500 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 15.500 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 900.000 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 18.000 € | |
| Aufwendungen von insgesamt | | 985.400 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 51.700 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 856.200 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 77.500 € | |
| festgesetzt. | | |

| | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.461.900 € | | |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | | 180.200 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | | 1.187.900 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | | 93.800 € | |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | | | 1.461.900 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | | 180.200 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | | 1.187.900 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | | 93.800 € | |
| festgesetzt. | | | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf | | | 1.000.000 € |
| festgesetzt. | | | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf | | | 2.500.000 € |
| festgesetzt. | | | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | | | 500.000 € |
| festgesetzt. | | | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils

Bernhard Richter
Bürgermeister

TOP 10 Mitteilungen und Sonstiges

1. Kindergarten in der Karlstraße

BM Richter informiert das Gremium, dass in den Containern zwischenzeitlich alle Wasser- und Abwasserleitungen sowie Elektrotechnik angeschlossen und funktionsfähig sind. Ab morgen beginnt die Grundreinigung und es erfolgt die Besichtigung durch das Gesundheitsamt, so dass die Betriebserlaubnis auf den 1. März erteilt werden kann.

2. Aufnahmestau in der Kinderkrippe

BM Richter verweist darauf, dass bedingt durch den Lockdown seit Mitte Dezember 2020 und der damit verbundenen Notbetreuung keine neuen Kinder in der Kinderkrippe aufgenommen werden konnten. Dadurch haben sich bereits zugesagte Neuaufnahmen zeitlich nach hinten verschoben, was jetzt Auswirkungen auf weitere Neuaufnahmen hat, was zu Unmut unter einigen Eltern geführt hat.

Er führt aus, dass trotz der für die Krippe-Kinder so wichtige Eingewöhnungsphase zwischenzeitlich die Aufnahmetermine optimiert werden konnte. Die Eröffnung der Gruppen im Kindergarten in der Karlstraße sollte auch die derzeit angespannte Situation bei den Kleinkindplätzen entspannen und den Bedarf besser decken.

3. Belegungszahlen/Vorstellung Naturkindergarten

GRin Bayer bittet die Verwaltung um Überlassung aktueller Belegungszahlen und erinnert an die Vorstellung des Natur- und Waldkindergartens im Gremium.

BM Richter sagt eine Übersicht zu.

Frau Weidenbacher-Richter ergänzt, dass der Naturkindergarten bisher erst 2,5 Monate im Normalbetrieb gelaufen ist und sagt eine Vorstellung im Verwaltungsausschuss für Herbst 2021 inklusive eines Berichts der Kindergartenfachberatung zu.

Außerdem teilt sie mit, dass auch die von GRin Baach anvisierte Besichtigungstour aller Einrichtungen nicht vergessen ist – pandemiebedingt aber derzeit nicht machbar ist.

4. Radwegebeschilderung

GR Hottenroth spricht die immer noch fehlerbehaftete Radwegbeschilderung des Landkreises an.

Daraufhin teilt Frau Eberlein mit, dass über die Seite des Landkreises Schilder montiert werden können.

5. Test- und Impfsituation/Maskenpflicht

GR Munz spricht die aus seiner Sicht katastrophale Situation bei den Test- und Impfzentren an und möchte wissen, ob es Überlegungen gibt, eine Impfmöglichkeit in Reichenbach einzurichten.

Außerdem spricht er die fehlende Maskenpflichtmoral auf dem Wochenmarkt an.

BM Richter teilt mit, dass er durchaus überlegt, ein Impf- bzw. Testzentrum im Clubraum zu schaffen, soweit Kommunen dies dürfen.

Im Hinblick auf die Maskenpflicht sichert Frau Eberlein eine Überprüfung durch den Vollzugsdienst zu und teilt mit, dass es die allgemeine Maskenpflicht in der Hauptstraße nicht mehr gibt – sehr wohl aber auf dem Markt.